

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

I.

Die Verbandsversammlung Schierling-Langquaid VENO 4.0 hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 und 71 GO; eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

III.

Die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. April 2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 24 KommZG und Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Zeit vom

**28. April 2017 bis 04. Mai 2017**

im Rathaus, Kämmerei (Zimmer 11) in Schierling innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Darüber hinaus können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Kämmerei der beiden Mitgliedsgemeinden während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schierling, 27. April 2017  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Verbandsvorsitzender

angeheftet am: 27. April 2017  
abgenommen am: